

## Versicherungsschutz für Haftpflichtrisiken von Imkern

gültig für Mitglieder im  
**Landesverband Bayerischer Imker e. V.**  
Stand 2017

Für den genannten Verband, für seine Unterorganisationen (z.B. Kreis- und Ortsvereine und zwar auch dann, wenn sie nicht in einem Vereinsregister eingetragen sind) sowie für deren Einzelmitglieder ist vom Verband eine Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen worden. Der Versicherungsschutz ist in Kraft, solange die Mitgliedschaft besteht.

### **Leistungsumfang des Versicherers**

Ersetzt werden im Rahmen des Versicherungsvertrages Ansprüche Dritter gegen versicherte Personen (natürliche und juristische Personen), soweit die Ansprüche berechtigt sind. Abgewehrt werden Ansprüche, die nicht berechtigt sind. Eine Ablehnung hat zugleich befreiende Wirkung für die Versicherten.

Unter den Deckungsschutz fallen Personen- und Sachschäden, Vermögensschäden, Produkthaftung unter Einschluss von Folgeschäden (Erweiterte Produkthaftung), Umweltschäden sowie Eigenschäden der Versicherten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung satzungsmäßiger Aufgaben.

### **Gesetzliche Voraussetzungen**

Unter Versicherungsschutz steht die Haftung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts.

### **Versicherte Eigenschaften**

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Versicherten in einer oder in mehreren der folgenden Eigenschaften tätig werden:

Als Imker. Mitversichert sind insoweit auch Familienangehörige und Helfer (auch fremde Personen);

als Verein und als Funktionsträger in der Imkerorganisation, z.B. Vereinsvorsitzende, Obleute, Sachverständige, Beauftragte eines versicherten Vereins für Schulungen und für die Ausrichtung von Ausstellungen, Festen, Umzügen, Ausflügen usw.

## **Versicherte Tätigkeiten**

Versichert sind imkerliche Tätigkeiten und solche für die Imkerorganisation. Dazu zählen insbesondere: Allgemeine Bienenhaltung in Bienenhäusern, Freiaufstellungen, Wanderungen, Gewinnung und Verkauf von Imkereiprodukten (z.B. auch auf Wochenmärkten, Basaren usw.), Einfangen von Schwärmen, Zucht, Transporte aus Anlass von Standverlegung, Wanderungen, Auslieferungen, Einkäufen. Ferner ist versichert die Ausrichtung und Teilnahme an Messen und Ausstellungen, Schulungen, Besichtigungen durch Besucher (auch Schulklassen, Kindergärten usw.), Einrichten und Betreiben von Lehrpfaden, Beratertätigkeiten, Unterstützung für Dritte wie Veterinäre usw. z.B. bei der Seuchenbekämpfung, Tätigkeiten als Sachverständige.

## **Deckungssummen**

Es stehen pro Schadenereignis zur Verfügung:

Für Personen- und Sachschäden pauschal 5.000.000 €, für Vermögensschäden 250.000 €, für Umweltschäden 1.000.000 €, für Eigenschäden 100.000 € bei einer Selbstbeteiligung von 500 € und eine Selbstbeteiligung von 150 € bei Drittschäden.

## **Anmerkung**

Die Haftpflicht-Versicherung für Imker ersetzt insbesondere keine Privathaftpflicht-Versicherung. Der Abschluss einer gesonderten Grundstücks-Haftpflicht-Versicherung wird empfohlen, soweit das Grundstück auch anders als für imkerliche Zwecke genutzt wird. Das gleiche gilt für eine Betriebs-Haftpflichtversicherung, falls der Betrieb nicht ausschließlich auf „Imkerei“ ausgerichtet ist.